



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 31.07.2015

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 3/ 40-11-53

Beschlussvorlage Nr. 0140/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	24.08.2015	Vorberatung
Schulausschuss	15.09.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2015	Vorberatung
Rat	23.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf beigefügten 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Wlfrid Hlberg
 Bürgermeister

Erläuterungen:

Mit Änderungserlass vom 15.01.2015 zu den Erlassen über die „Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 12.02.2003“ sowie „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010“ ist die Grenze, innerhalb derer der Schulträger Elternbeiträge erheben und einziehen kann, auf eine Höhe von bis zu 170,00 € monatlich angehoben worden (bisher: 150,00 € mtl.). Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bergneustadt und der daraus resultierenden Verpflichtung, finanzielle Spielräume ausschöpfen zu müssen, wird der Elternbeitrag bzw. die Beitragstabelle entsprechend angepasst.

Dabei ist beabsichtigt, die Beitragsstruktur (Beitragsstufen erhöhen sich nach einer Steigerung des Jahresbruttoeinkommens von jeweils 15.000 € um einen monatlichen Elternbeitrag von 20,00 €) in seiner Systematik fortzuführen. Insofern wird der bisherige Höchstbeitrag der Stufe 7 von 150,00 € auf 155,00 € angehoben und das Jahresbruttoeinkommen auf einen Wert von bis zu 115.000 € festgesetzt sowie eine neue Beitragsstufe mit 170,00 € für Einkommen über 115.000 € eingefügt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird der gesamte Absatz der Satzung neu gefasst.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen ist zu ergänzen, dass in der bisherigen Beitragsstruktur von gut 180 Kindern, die die Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergneustadt besuchen, zwei der derzeit höchsten Beitragsstufe zuzuordnen sind. Die Änderung der Beiträge ist für den Beginn des kommenden Schulhalbjahres geplant, um die bei den betroffenen Erziehungsberechtigten auf die geänderte Lage hinweisen zu können.

Bei der Einnahme-/Ausgabesituation des Schuljahres 2015/2016 der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergneustadt kann von folgenden Positionen ausgegangen werden (Stand Mai 2015):

Gesamtausgaben:	452.317 €
Gesamteinnahmen:	437.617 €
bestehend aus	
Landeszuwendung:	208.357 €
Kreiszuschuss:	84.000 €
Elternbeiträge:	145.200 €

Die Zahlen sind derzeit kalkulatorisch, da die Schülerzahlen ggü. der Bezirksregierung am ersten Tag nach den Herbstferien gemeldet werden und noch nicht alle Anmeldungen erfolgt sind.

Der kalkulierte Fehlbedarf von 14.700 € wird aus der Rücklage, welche sich mit Stand vom 31.12.2014 auf 35.041,54 € beläuft, gedeckt. Es wird hingewiesen, dass die Rücklagenbewirtschaftung auf dem Kommunalabgabengesetz beruht, in welchem Kostenunterstützung sowie Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten * €	Haushaltsjahr 2016
Produkt/ Kost enstell e/ Investiti on 1. 03. 01. 01. 01, 1. 03. 01. 03. 01, 1. 03. 01. 05. 02	Sachkont o 432901 (Ertrag)
Vor gesehen i m <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Fol gekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: *die vertraglichen Verpflichtungen des 2. Halbjahres des Schuljahres 2015/16 sind grds. fortzuführen. Aufgrund der nicht absehbaren Unwägbarkeiten wie z. B. die Beibehaltung der aktuellen Schülerzahlen und der Verteilung innerhalb der Beitragsstufen, sowie das Ergebnis der Einkommensüberprüfung ist mit signifikanten Beitragssteigerungen nicht zu rechnen und auch nicht seriös bezifferbar.	

Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: bedarfsorientiertes OGS-Angebot bei entsprechender Kostenbelastung der Eltern/ Nutzer		

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum